
Ortsgemeinde Obererbach



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Tag | Mittwoch, 30. Mai 2018 |
| Ort | „Hähner`s Hof“, Obererbach |
| Beginn der Sitzung | 19:30 Uhr |
| Ende der Sitzung | 22:10 Uhr |

anwesend

1. Ortsbürgermeister Erhard Schneider
2. Erster Beigeordneter Marcus Follmann
3. Beigeordneter Heinz Rosenbach
4. Christiana Becker
5. Jochen Heinemann
6. Martin Heinemann
7. Alexander Kölschbach
8. Carina Löhr
9. Albino Magalhaes
10. Elke Neschen
11. Robin Schütz

abwesend

Annette Hausmann
Dr. Jochen Schwaerzel,

Schriftführerin

Christiana Becker

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2018
2. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Information zu einem genehmigten Bauvorhaben
5. Einwohnerfragestunde
6. Übertragung von Haushaltermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 17 GemHVO
7. Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023
- Aufnahme in die Vorschlagsliste

8. Friedhofsangelegenheiten
Änderung der Gebühr für die vorzeitige Einebnung
9. Änderung der Friedhofssatzung
10. Anschaffung eines PKW-Anhängers
11. Resolution an den Landtag
- Zukunftsfähigkeit ländlicher Raum/Ausbau Kreisstraßen
12. Backestag am 3. Juni 2018
13. Tag der Gärten in Obererbach am 10. Juni 2018
14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

PP.

Öffentliche Sitzung

TOP 3 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Bei der Beantragung eines Zuschusses aus dem Investitionsstockes zum Bürgersteig in der Hilgenrother Straße muss mit einer Ablehnung gerechnet werden. Eine Begründung steht noch aus, ggf. sind Mittel aus einem anderen Fördertopf möglich.
- Erhard Schneider wird beauftragt, sich um den Ankauf von 56 m² Grundstücksfläche der Erbengemeinschaft Thiel zu bemühen, damit der Bürgersteig auch gegebenenfalls ohne Zuschüsse durchgeführt werden kann. Beim Kaufpreis wurde eine Höchstgrenze festgesetzt.
- Am 25.05.2018 ist die neue Datenschutzverordnung in Kraft getreten, die auch an der Internetseite der Ortsgemeinde nicht spurlos vorbeigeht. Die entsprechenden Neuerungen auf der Seite werden seitens der Hinterhofagentur durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf 200 €, zuzüglich Mehrwertsteuer.
- Der Spielplatz wurde überprüft. Genauer Bericht folgt noch. Für die anstehenden Arbeiten muss noch ein Termin festgelegt werden. Martin Heinemann wird sich kümmern.
- Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat der Ortsgemeinde den Entwurf des Prüfberichtes zur überörtlichen Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2013 bis 2016 zukommen lassen. Der Vorsitzende liest die wichtigsten Passagen vor. Der endgültige Prüfbericht wird uns nach Fertigstellung zugesandt.
- Normenkontrollklage bezüglich der wiederkehrenden Beiträge:
Die Gerichtsverhandlung findet am 09.07.2018, 11 Uhr vor dem Oberverwaltungsgericht in Koblenz statt. Die Ortsbesichtigung ist am 29.06.2018, 11 Uhr, vor Ort ab Bahnhof.
- Das Landesgesetz bezüglich der Fusion der Verbandsgemeinden Altenkirchen-Flammersfeld liegt bei Erhard Schneider zur Einsicht vor.
- Mitarbeiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier schaut sich am 07.06.2018, 11:30 Uhr, die ehemalige Bahnhofsgaststätte an, um die Ortsgemeinde entsprechend bei der Entscheidung Abriss/Verkauf/Sanierung zu unterstützen bzw. zu beraten.
- Die Einwohnerversammlung war mit 60 Personen sehr gut besucht. Erhard Schneider war mit der Beteiligung und dem Ablauf mehr als zufrieden.

- Vor zwei Jahren kam seitens der Kreisverwaltung die Idee auf, Erlebniswege entlang des Westerwaldsteiges auszuschildern. Für die Verbandsgemeinde stehen jetzt vier Wege fest. Ein fünfter Weg könnte der Klosterdorfweg sein. Diese Strecke würde zum großen Teil die Gemarkung Obererbach betreffen. Die Verbandsgemeindeverwaltung fragt an, ob die Ortsgemeinde Obererbach hiermit prinzipiell einverstanden ist. Der Vorsitzende hat hierzu sein Einverständnis gegeben.
- Der Vorsitzende berichtet über ein Gerichtsverfahren wegen Anleinpflcht von Hunden. Leider fiel das Urteil für die Ortsgemeinde nicht überzeugend aus.
- Die Ortsgemeinde Busenhausen, die das Kindertheater bei der 525 Jahr-Feier von Heupelzen, durch Teilnahme der umliegenden Ortsgemeinden realisieren wollte, hat auf der letzten Versammlung festgelegt, dass der jeweilige Zuschuss nach der Einwohnerzahl berechnet werden soll, die sich beteiligen wollen. Der würde für die Ortsgemeinde Obererbach 450 € betragen, was in der letzten Sitzung mit 200 € dafür freigegeben worden ist. Ortsbürgermeister Erhard Schneider hat diese Summe auf 250 € erhöht. Höher soll unser Zuschuss auf keinen Fall werden.
- Bei dem „Mai-Abend“ ist ein Überschuss von 300 € entstanden. Alle Reste des Maifeuers sind mittlerweile entsorgt worden. Hier ein Dank an Rene Kölschbach.
- Die Krebsgesellschaft Rheinland- Pfalz hat die Anfrage gestellt, einen Altkleidercontainer am Friedhof aufzustellen. Der Ortsbürgermeister hat dies vertraglich geregelt.
- Am Wirtschaftsweg Sportplatzstraße sind Schäden bei Rückarbeiten der Waldinteressenten Volkerzen entstanden. Erhard Schneider hat Herbert Brandenburger mit der Beseitigung derselben beauftragt. Kostenpunkt hierfür ist 70 €.
- In den Sommerferien wird der Bahnübergang Hauptstraße sowie Koberstein für ca. sechs Wochen gesperrt.
- Die Verkehrsmessung in der Straße „Auf den Eichen“ ergab eine durchschnittliche Befahrung pro Tag von 34 Autos. Dabei wurde nur Richtung Bürgerhaus gezählt. Die Messung in die andere Richtung ist aus technischen Gründen leider ausgefallen. Die geringste Geschwindigkeit betrug 23 km/h, die höchste 51 km/h. 85 % aller Autos fahren durchschnittlich 29 km/h. Für den Ortsgemeinderat haben sich somit weitere Überlegungen bezüglich Geschwindigkeitsbegrenzung erledigt, da die Messung absolut keine Rückschlüsse auf Raserei in der Straße "Auf den Eichen" zulässt.

TOP 4 Information zu einem genehmigten Bauvorhaben

Erhard Schneider informiert den Ortsgemeinderat über ein genehmigtes Bauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch. Es handelt sich um ein Bauvorhaben „Im Gäßchen“ zur Errichtung eines Reitplatzes mit zwei Carports. Erhard Schneider, Marcus Follmann und Heinz Rosenbach haben dies positiv entschieden, da zusätzlich alle Nachbarn hierzu ihre Zustimmung erteilt haben.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Horst Jung stellte die Frage nach der Reinigung des Gemeindetraktors. Erhard Schneider teilte ihm mit, dass dieser einmal jährlich gewartet würde, die übrige Reinigung, etc. wird den Gemeindearbeitern überlassen. Weiterhin regt Horst Jung an, dass nach dem Mähen der gemeindeeigenen Grundstücke auch der Gehweg entsprechend gekehrt wird. Erhard Schneider will dies entsprechend weitergeben.

TOP 6 Übertragung von Haushalttermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 17 GemHVO

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen. Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2017 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen mit einer Gesamtsumme von 47.600 € übertragen werden. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der unten aufgeführten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist und den Ratsmitgliedern vorliegt.

Die für 2017 vorhandene Kreditermächtigung wurde bereits im Jahr 2017 in Anspruch genommen.

Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 17 GemHVO“

| Leistung/ Maßnahme/ Konto | Bezeichnung der Maßnahme | Haushaltsermächtigung 2017 *) | Auszahlungen bis 31.12.2017 | Übertragung nach 2018 |
|---------------------------------|--|---|---|-----------------------------|
| | | € | € | € |
| | | <i>einschl. Übertragung Ermächtigungen aus 2016</i> | <i>(unter Berücksichtigung von Deckungsvermerken)</i> | |
| | <u>Ergebnishaushalt:</u> | | | |
| 552001 - 523100 | Geländererneuerung am Weiher | 4.000,00 | 2.226,71 | 1.700,00 |
| | Ergebnishaushalt (Aufwendungen) gesamt | | | 1.700,00 |
| | <u>Finanzhaushalt:</u> | | | |
| 541001 / 5 | Anlegen eines Gehweges entlang der K52 Hilgenrotherstraße | 32.621,54 | 6.467,17 | 26.100,00 |
| 541001 / 15 | Investitionsmaßnahmen an Gemeindestraßen (Gehwegerneuerung Hauptstraße) | 53.700,00 | 36.353,78 | 17.300,00 |
| 573101 / 6 | An-/ Umbau Bürgerhaus (Pflasterarbeiten) | 18.650,00 | 8.598,19 | 2.500,00 |
| | Finanzhaushalt (Investitionen) gesamt | | | 45.900,00 |
| | Insgesamt zu übertragen | | | 47.600,00 |
| | Finanziert aus Liquiditätsbestand | | | 47.600,00 |

Beschluss:

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 47.600 € aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 für die Übertragungen im Ergebnishaushalt von 1.700 € und die Übertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 45.900 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 7 Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023 **- Aufnahme in die Vorschlagsliste**

Erhard Schneider liest ein entsprechendes Schreiben vor, was die entsprechenden Details erklärt und gewisse Regeln zur Vergabe des Amtes vorgibt.

Er fragt in die Runde des Ortsgemeinderates und der anwesenden Personen der Ortsgemeinde, ob jemand bereit sei, dieses Amt, falls er seitens des Gerichtes ausgewählt wird, zu übernehmen.

Seitens des Ortsgemeinderates wäre Erhard Schneider, seitens der weiteren anwesenden Personen erklärte sich Claudia Schott, geb. Koschella, geb. am 28.11.1970, kaufmännische Angestellte, wohnhaft Hilgenrother Straße 27, 57612 Obererbach, bereit dieses Amt anzunehmen. Erhard Schneider gibt Claudia Schott den Vorrang.

Aufnahme in die Vorschlagsliste

Für die Jahre 2019 bis 2023 ist von dem Ortsgemeinderat eine Person für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zu benennen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme der nachgenannten Person in die Vorschlagsliste für die Schöffen (Wahlzeit 2019 bis 2023) zu:

Name, Vorname: Schott, Claudia Geburtsname: Koschella
Geburtsdatum: 28.11.1970 Geburtsort: Lahnstein
Straße, Haus-Nr.: Hilgenrother Straße 27
PLZ Wohnort: 57612 Obererbach
Beruf: Kaufmännische Angestellte

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

Wegen dem Ruhen des Stimmrechts des Ortsbürgermeisters hat dieser an der vorgenannten Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8 Friedhofsangelegenheiten **Änderung der Gebühr für die vorzeitige Einebnung**

Die Liegefristen für Leichen soll seitens der Ortsgemeinde Obererbach auf einheitlich 20 Jahre geändert werden, d.h. zukünftig beträgt die Ruhezeit für Urnen und für Leichen gleichfalls 20 Jahre. Für die früheren Erdbestattungen bleibt die Liegefrist allerdings bei 25 Jahren. Um eine Gleichbehandlung bei den zu erhebenden Gebühren für vorzeitige Grabeinebnungen zu erzielen, soll bei einer vorzeitigen Einebnung nach Ablauf der neuen Ruhezeit keine Gebühr mehr erhoben werden.

Die Gebühr von 30 € pro Grabstelle wird dann erhoben, wenn die vorzeitige Einebnung nach Ablauf der gesetzlichen Mindestruhefrist von 15 Jahren und vor Ablauf der 20 Jahre erfolgen soll.

Beschluss:

Die Gebühr für eine vorzeitige Einebnung wird nur erhoben, wenn die Ruhefrist nach § 10 noch nicht erreicht ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 9 Änderung der Friedhofssatzung

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 28.03.2018 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, die Ruhezeiten für Erdbestattungen von 25 Jahre auf 20 Jahre zu reduzieren. Die Friedhofssatzung (§10) musste daher angepasst werden. Weitere Informationen erfolgen durch den Vorsitzenden.

Der entsprechende Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Die Änderungssatzung bezüglich Änderung der Ruhezeiten für Erdbestattungen von 25 Jahre auf 20 Jahre wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf, der den Ratsmitgliedern vorliegt und Anlage zur Niederschrift ist, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 10 Anschaffung eines PKW-Anhängers

Erhard Schneider und Lothar Oestreich waren in Burbach/Siegerland und haben dort einen PKW-Anhänger der Marke Brenderup, Einachser, ungebremst, mit Erhöhung, für Laub gekauft. Dieser ist auf die Ortsgemeinde Obererbach zugelassen und hat das amtliche Kennzeichen AK-OO 612. Der Anhänger ist in der Garage am Friedhof untergestellt. Die Kosten in Höhe von 999 € sind bei dem Bau der Garage noch frei gewesen.

Da nur noch zwei Anhänger auf Lager vorrätig waren, stimmte sich im Vorfeld Ortsbürgermeister Erhard Schneider mit seinen beiden Beigeordneten ab, den Anhänger bereits vor der Ortsgemeinderatssitzung zu kaufen. Ansonsten wäre ein Kauf im Jahre 2018 kaum noch möglich gewesen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Kauf im Nachhinein zu. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung. Ferner stimmte der Ortsgemeinderat zu, dass gemeldete Bürgerinnen und Bürger aus der Ortsgemeinde Obererbach den Anhänger für eine Tagespauschale von 20 € anmieten können.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 11 Resolution an den Landtag
- Zukunftsfähigkeit ländlicher Raum/Ausbau Kreisstraßen

Erhard Schneider liest eine entsprechende Resolution vor, der der Ortsgemeinderat zustimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 12 Backestag am 3. Juni 2018

Der Backestag in Obererbach startet um 5 Uhr mit dem Anheizen des Backes. Ab 11 Uhr sollen dann Wildgrillwürstchen mit Brötchen, Getränke, Brot, Kuchen, etc. gereicht werden.

Für Kinder wird das Raiffeisenpuzzle zum Einsatz kommen, welches ausprobiert und gespielt werden darf.

Weiterhin sind Gesangseinlagen der Erbacher Chöre geplant. Ebenso hat Herbert Hausmann sein Dorfmuseum geöffnet.

TOP 13 Tag der Gärten in Obererbach am 10. Juni 2018

Katja Heinemann informiert nochmals über den Stand der Dinge und zeigt sich sehr zufrieden. Sowohl die Flyer als auch die Clicks bei Facebook zeigen, dass die Veranstaltung – zumindest im Vorfeld – gut angenommen wird.

Weiterhin hat Frau Heinemann ca. 1.000 Samentütchen gepackt, die als Belohnung für diejenigen gedacht sind, die alle acht Gärten und vier „Sehenswürdigkeiten“ besucht haben. Ebenso bekommt jeder einen Aufkleber „Sonnige Grüße aus Obererbach“.

Das Banner ist mittlerweile auch da und soll bei Citroen Ramseger am Zaun angebracht werden.

Zuschuss seitens der Ortsgemeinde beläuft sich auf 100 € zuzüglich 45 € für das Banner.

TOP 14 Verschiedenes

- Wirtschaftswegebau soll in Kalenderwoche KW 34/2018, spätestens KW 24/2018 erfolgen.
- Wirtschaftswegebau „In der Katzbach“ oberhalb des Anwesens Hellwig soll nicht erfolgen. Hier soll lediglich ein Schild „Betreten auf eigene Gefahr“ aufgestellt werden, wenn dies verkehrsrechtlich möglich ist.
- Für den Ausflug in 2019 haben sich 12 Ortsgemeinderatsmitglieder mit Partner angemeldet.
- Marcus Follmann fragt dem Sachstand des Projektes „Graffiti auf der Mauer in der Hauptstraße“, da Kai Niederhausen sich danach erkundigte.
Der Ortsgemeinderat hat sich nunmehr entschieden, dieses Projekt nicht zu verwirklichen. Einer der Gründe war der hohe Kostenfaktor und die Vermittlung desselben an die Bürger und Bürgerinnen von Obererbach.
Der Ortsgemeinderat beschließt, das Graffiti-Projekt nicht zur Ausführung kommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja -Stimmen, 2 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

- Alexander Witzke ist in Vorbereitung zu seinem nächsten Projekt. An der Weiheranlage soll ein „Fischer“ aufgestellt werden. Ferner soll wegen eines neuen Ortseingangsbegrüßungsschildes mit Alexander Witzke gesprochen werden. Dieses müsse aber vor dem Sängerfest im Juni 2020 fertig gestellt sein. Erhard Schneider soll Alexander Witzke zu einer gemeinsamen Besprechung am 19. Juni 2018, um 19 Uhr, auf den Hof von Jochen Heinemann einladen.
 - Die Bepflanzung der Garage am Friedhof soll erst im Herbst 2018 erfolgen.
 - Die Kabel an den Masten entlang der Bahnlinie in der Hilgenrother Straße müssten dringend gestrafft werden. Erhard Schneider ist der Meinung, dass dies die Ortsgemeinde wohl selbst machen müsste, da die Bahn dies nur für Nostalgie der Ortsgemeinde noch hätte hängen lassen. Der Vorsitzende versucht mit der Bahn in dieser Sache Kontakt aufzunehmen.
-
-